

**Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien - Elektrotechnik
(Renewable Energies – Electrical Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 31.07.2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien - Elektrotechnik (Renewable Energies – Electrical Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 06.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2012, wird wie folgt geändert:

1. Umfasst der Text eines Paragraphen, einzelner Absätze und Fußnoten mehr als einen Satz, sind die Sätze durch eine am Satzanfang stehende, hochgestellte Ziffer „^{1...n}“ jeweils fortlaufend zu nummerieren.
2. In § 2 Abs. 1 werden in Satz 2 nach den Worten „im Bereich der“ die Worte „Energietechnik, insbesondere der“ eingefügt, in Satz 3 die Worte „Durch integrierte interdisziplinäre Module sind sie“ durch „Sie sind“ sowie die Worte „regenerativen Energien“ durch „Energietechnik“ ersetzt, in Satz 4 die Worte „in besonderem Maße“ und Satz 5 gestrichen. Die bisherigen Sätze 6 und 7 werden zu den neuen Sätzen 5 und 6.
3. In § 2 Abs. 2 werden in Satz 2 die Worte „regenerativen Energien“ durch „Energietechnik“ ersetzt.
4. In § 12 Abs. 2 werden die Worte „§ 9a Satz 3“ gestrichen.
5. In Anlage 1 werden in Abschnitt 1 die Zeilennummer „482“ durch „483“ sowie die bisherige deutsch- und englischsprachige Modulbezeichnung „Energieumwandlung“ bzw. „Energy Conversion“ durch „Konventionelle Energieumwandlung“ bzw. „Conventional Energy Conversion“ ersetzt.
6. In Anlage 1 werden in Abschnitt 1 die Zeilennummer „631“ durch „493“ und die bisherige Modulbezeichnung „Solar and Wind Power Systems“ durch die deutsch- bzw. englischsprachige Modulbezeichnung „Regenerative Energieumwandlung“ bzw. „Renewable Energy Conversion“ ersetzt.
7. In Anlage 1 werden in Abschnitt 3 die Spalten 1) bis 3) wie folgt neu gefasst:

1) Lfd. Nr.	2) Module ¹	3) Modules
661	Projekt Regenerative Energien	Project in Renewable Energies
691	Anlagensteuerung und Monitoring ⁷⁾	System Control and Monitoring
692	Solar- und Windenergie ⁷⁾	Solar and Wind Power
693	Elektrische Energieübertragung und -verteilung ⁷⁾	Electrical Power Transmission and Distribution
694	Netzbetrieb / Smart Grids ⁷⁾	Power Grid Operation / Smart Grids

1) Lfd. Nr.	2) Module ¹	3) Modules
612	Wahlpflichtmodul I	Elective I
791	Umrichtertechnik ²⁾	Power Converters
792	Elektrische Maschinen und Antriebe ²⁾	Electrical Machines and Drives
793	Energiemärkte ²⁾	Energy Markets
794	Energiespeicher ²⁾	Energy Storage
761	Bachelorarbeit	Bachelor Thesis
Summe der SWS und der ECTS-Kreditpunkte (6. und 7. Studiensemester):		
Gesamtsumme der SWS und der ECTS-Kreditpunkte (1. bis 7. Studiensemester):		

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Regenerative Energien - Elektrotechnik (Renewable Energies - Electrical Engineering) vor dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen, und die Module *Energieumwandlung* und/oder *Solar and Wind Power Systems* bereits erfolgreich absolviert haben, wird die jeweils erzielte Modulendnote auf die neuen Module *Konventionelle Energieumwandlung* und/oder *Regenerative Energieumwandlung* angerechnet.
- (3) Abweichend von Abs. 1 gilt § 1 Nr. 7 nur für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Regenerative Energien - Elektrotechnik (Renewable Energies - Electrical Engineering) nach dem Sommersemester 2013 aufnehmen und für Studierende, die dieses Bachelorstudium vor dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben und im Sommersemester 2013 keinem höheren als dem fünften Studiensemester zugeordnet waren.
- (4) Für Studierende, für die § 1 Nr. 7 nicht gilt, gilt weiterhin die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien - Elektrotechnik (Renewable Energies - Electrical Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 06.06.2007 i. d. F. vom 04.12.2012. Die Betroffenen können sich jedoch auf schriftlichen Antrag in die entsprechend dieser Änderungssatzung zu erstellende Prüfungsordnungsversion überleiten lassen. In diesem Falle entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen. Ein erneuter Wechsel zur alten Prüfungsordnungsversion ist ausgeschlossen.